

194. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 2. August 2012

Nummer 30

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 336 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen). S. 313
- 337 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Michael Lehmann). S. 313

Sozialangelegenheiten

- 338 Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach Heinsberg. S. 314

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 339 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3228528059). S. 314
- 340 Aufgebot für Sparkassenbücher (Nr. 3220019685 und Nr. 3220741544). S. 314

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 336 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0199

Düsseldorf, den 20. Juli 2012

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen
Westwall 8
47608 Geldern

die Genehmigung erteilt, den

Vermessungstechniker Christoph Killewald

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 313

- 337 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Michael Lehmann)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0201

Düsseldorf, den 19. Juli 2012

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Michael Lehmann
Nottekampsbank 111
45259 Essen

die Genehmigung erteilt, den

Vermessungstechniker Michael Pohle

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 313

Sozialangelegenheiten**338 Erweiterung
des Katholischen Kirchengemeindeverbandes
Mönchengladbach Heinsberg**

Bezirksregierung
48.03.11.02

Düsseldorf, den 9. Juli 2012

**Urkunde
über die Erweiterung
des Katholischen Kirchengemeindeverbandes
Mönchengladbach Heinsberg****§ 1**

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Mönchengladbach – Heinsberg im Gebiet der Regionen Mönchengladbach und Heinsberg angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Mönchengladbach Heinsberg wird um folgende Kirchengemeinde erweitert:

St. Mariä Empfängnis, Gangelst-Langbroich

§ 3

Die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen treten gem. § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen frühestens mit der staatlichen Anerkennung in Kraft.

Aachen, den 9. Juli 2012

L.S.

† Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 314

C.**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen****339 Aufgebot für ein Sparkassenbuch**

(Nr. 3 228 528 059)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3 228 528 059 (alt: 18 528 059) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 17.10.2012 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 17. Juli 2012

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 314

340 Aufgebot für Sparkassenbücher

(Nr. 3 220 019 685 und Nr. 3 220 741 544)

Es wird das Aufgebot für die Sparkassenbücher Nr. 3 220 019 685 und Nr. 3 220 741 544 beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens bis zum 23.10.2012 seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Solingen, den 23. Juli 2012

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 314



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,- Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach